



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

An den Grossen Rat

18.0500.02

Basel, 18. September 2018

Kommissionsbeschluss vom 17. September 2018

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität)

zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: August 2018)	3
2. Auftrag der Kommission	3
3. Universitätshearing 2018	3
4. Leistungsbericht und Jahresrechnung 2017: Kommissionsberatung	4
4.1 Einleitung.....	4
4.2 Sparmassnahmen	5
4.3 Drittmittel	5
4.4 Berufungsverfahren.....	6
4.5 Herausforderungen bei der Besetzung von Professuren in der medizinischen Fakultät.....	6
4.6 Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)	7
4.7 Jahresrechnung 2017	7
4.8 Ausblick.....	8
5. Antrag der Kommission	9
Grossratsbeschluss	10

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: August 2018)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität Basel) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahrs 2017 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP (Präsidentin)
Daniel Altermatt, glp/G-U
Andrea Heger-Weber, EVP/Grüne
Sven Inäbnit, FDP
Caroline Mall, SVP
Georges Thüring, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP/BDP

Basel-Stadt

Michael Koechlin, LDP (Vizepräsident)
Sibylle Benz, SP
Patrick Hafner, SVP
Stephan Mumenthaler, FDP
Jürg Stöcklin, GB
Joël Thüring, SVP
Kerstin Wenk, SP

2. Auftrag der Kommission

Die IGPK prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK zur Kenntnis gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags.

3. Universitätshearing 2018

Am jährlichen Universitätshearing vom 19. Juni 2018 präsentierte die Universität im Beisein der Bildungsdirektionen beider Kantone den Jahresbericht 2017 sowie einen Rückblick auf die Leistungsperiode 2014 bis 2017 und informierte ausführlich zur Entwicklung der Universität. Neben den Mitgliedern der IGPK sind jeweils alle Mitglieder der landrätlichen und grossrätlichen Bildungs-, Geschäftsprüfungs- sowie Finanzkommissionen zum Hearing eingeladen.

Im Anschluss an das Universitätshearing beriet die IGPK den Leistungsbericht 2017 und den Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017. An der Sitzung waren 11 Kommissionsmitglieder sowie folgende Gäste anwesend:

Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrats
Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Universität
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Hans Amstutz, Generalsekretär der Universität
Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität

Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
Joakim Rüeegger, Leiter Hochschulen, Erziehungsdepartement BS

Im Vorfeld zu dieser gemeinsamen Sitzung vom 19. Juni 2018 beantwortete die Universitätsleitung der IGPK auf dem Korrespondenzweg Fragen zur Jahresrechnung und zum Leistungsbericht. Die Kommission hatte an der Sitzung die Möglichkeit, gezielt auf einzelne Antworten zu reagieren, respektive Ergänzungsfragen zu stellen und zeigte sich mit den Ausführungen der anwesenden Vertretung der Universität sehr zufrieden.

4. Leistungsbericht und Jahresrechnung 2017: Kommissionsberatung

4.1 Einleitung

Die Berichterstattung der IGPK basiert usanzgemäss auf der Berichterstattung der Universität, in diesem Jahr im Einzelnen auf folgenden Dokumenten:

- Jahresbericht 2017;
- Leistungsbericht 2014 – 2017;
- Jahresrechnung 2017;
- Bericht der Fachkommission Immobilien 2017;
- Folgeprüfung im Honorarbereich der Kantonalen Finanzkontrolle BL vom 07.11.2017;

und weiter

- dem Hearing vom 19. Juni 2018 mit Vertretungen des Universitätsrats, der Regenz sowie den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft;

sowie

- den schriftlichen Fragen der IGPK und deren Beantwortung durch die Universität.

Erstmals prüfte die IGPK dieses Jahr auch die Berichterstattung des neu im Jahre 2017 durch Beschluss der beiden Parlamente der IGPK zugeordneten Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH). Diese Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Jahresberichts 2017, des Financial Reports 2017, dem Hearing mit der Leitung des TPH am 19. Juni 2018 sowie der ausführlichen Präsentation durch die Direktion des TPH für die IGPK am 15. September 2017.

Die IGPK hält fest, dass sie sowohl von der Universität wie auch vom Swiss TPH offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte bei beiden Institutionen keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen. Die IGPK dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität und des Swiss TPH für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Die IGPK erlebte dagegen im Universitätshearing die beiden Regierungsvertreter als auffällig zurückhaltend. Vermutlich liegt diese Zurückhaltung im Bestreben, die laufenden Verhandlungen der beiden Regierungen zum kommenden Leistungsauftrag nicht durch ungesicherte Äusserungen zu belasten. Dieses Verhalten verdeutlicht aber umso mehr, dass die Frage der künftigen Finanzierung der Universität und der daraus folgenden Konsequenzen das eigentliche Kernthema darstellt, über das derzeit noch nicht geredet werden kann oder darf.

Die IGPK geht in ihrem folgenden Bericht auf einzelne ausgewählte Themen ein. Auch wenn dadurch der Eindruck eines „Courant normal“ entstehen mag, muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass durch die prekäre finanzielle Situation, insbesondere die bereits in Kraft gesetzten Sparmassnahmen, aber vor allem durch die grosse Unsicherheit betreffend die künftige Finanzierung der Universität für die Leistungsperiode 2021–2024, eine in allen Bereichen grosse Anspannung, Belastung und Sorge der Verantwortlichen zu spüren ist. Die IGPK ist beeindruckt,

welch engagierte und qualitativ hochstehende Arbeit die Universität wie auch das TPH trotz dieser schwierigen Lage täglich leisten.

4.2 Sparmassnahmen

Im Bericht „Universitätsrisiken 2016/17“ des Rektorats der Universität (genehmigt vom Universitätsrat am 31. August 2017) wird als erstes und grosses Risiko die Anpassung oder gar Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel mit wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen der Universität genannt. Die negativen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Universität gemäss ihrer Strategie, bzw. der Verlust der Freiheit von Lehre und Forschung könnten die Folge sein. Hinzu kommt das Risiko verminderter Beiträge des Bundes auf Grund der neuen Hochschulförderung gemäss dem 2017 in Kraft gesetzten Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

Die aktuellen Sparauflagen im Umfang von 82 Mio. Franken für die Leistungsperiode 2018–2021 sind einschneidend. Sie wirken sich auch konkret auf die Personalplanung beziehungsweise Stellenbesetzung der Universität im Bereich Lehre und Forschung aus. So wurden bei der Medizinischen Fakultät vier Professuren nicht wiederbesetzt, eine ordentliche Professur in der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde ganz aufgehoben, eine weitere Professur an der Psychologischen Fakultät wird vakant gehalten und die Philosophisch-Historische Fakultät hat drei Professuren gestrichen und wird einige ihrer Professuren lediglich auf Stufe Assistenzprofessur besetzen. In fünf der sieben Fakultäten müssen zudem Lehraufträge reduziert, Mittelbaustellen abgebaut oder/und die Ausstattung von Professuren gekürzt werden. Diverse Einsparungen werden auch in den Bereichen Betriebsmittel und Administration vorgenommen. Einsparungen im Bereich Lehre und Forschung wirken sich direkt und negativ auf die Qualität der Universität aus.

Die öfters geäusserte Forderung, die Universität müsse diese Sparauflagen durch die Steigerung der Einnahme von Drittmitteln, vulgo Fundraising, kompensieren, ist nicht realistisch. Einerseits sind Drittmittel weder berechen- noch planbar, andererseits werden diese meistens zweckgebunden für ganz spezielle Projekte gesprochen und nicht für den Grundbedarf (= operatives Budget der Universität).

Die IGPK appelliert an die beiden Regierungen, die Universität für die Leistungsperiode 2021–2024 mit einem Leistungsauftrag und einer entsprechenden Finanzierung auszustatten, die es ihr erlaubt, sich als erstklassige Volluniversität und volkswirtschaftlich bedeutende Institution unserer Region weiterhin positiv zu entwickeln.

4.3 Drittmittel

Drittmittel sind für die Universität von erheblicher Bedeutung. Es handelt sich dabei in erster Linie um kompetitiv zugesprochene Projektmittel des Schweizerischen Nationalfonds und der Europäischen Union an Forschende der Universität Basel sowie um Mittel von privater Seite, von Stiftungen und andern Quellen. Im Jahr 2017 trugen die Drittmittel 21,6% zum Universitätsbudget bei und beliefen sich auf total 168 Mio. Franken, hiervon stammen 107 Mio. Franken aus vom Schweizerischen Nationalfonds oder der EU geförderten Projekten. Am meisten Drittmittel wurden von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (61,5 Mio. Franken), der Medizinischen Fakultät (38 Mio. Franken), und der Philosophisch-Historischen Fakultät (22 Mio. Franken) eingeworben. Gegenüber dem Vorjahr haben die Drittmittel erfreulicherweise erneut um 9,1 Mio. Franken zugenommen. Im nationalen Vergleich sind die Projektzusprachen der Universität pro Professur praktisch gleich hoch wie diejenigen der ETH Zürich und beinahe doppelt so hoch im Vergleich mit anderen kantonalen Universitäten. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel der Universität bestätigt die hohe Qualität der Universität Basel, wie sie beispielsweise immer wieder auch in internationalen Rankings zum Ausdruck kommt.

Die Rektorin und der Präsident des Universitätsrats wiesen allerdings mit Nachdruck darauf hin, dass die erfreulich hohen Drittmittel nicht zur direkten Entlastung der öffentlichen Beiträge eingesetzt werden können. Praktisch sämtliche Drittmittel sind zweckgebundene Projektgelder, und können nicht für das operative Budget der Universität verwendet werden. Es sei auch sehr selten, dass Private zur Entlastung der Universität Geld spenden. Zwar hätte die Universität kürzlich eine Spende von 6 Mio. Franken für eine Gästehaus erhalten, was eine zusätzliche Dienstleistung für auswärtige Gastforschende darstelle, aber dies entlaste das Budget nicht, im Gegenteil es erzeuge zusätzliche administrative Kosten. Die Verhältnisse in der Schweiz seien nicht vergleichbar mit beispielsweise amerikanischen Universitäten, die über grosse Dotationskapitalien verfügten und über private Spender, die bereit sind, ohne Zweckbindung in diese einzuzahlen.

Die IGPK ist erfreut über die Steigerung der Drittmittel und ihren vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Universitätsbudget, weil beides von der guten Qualität der von der Universität erbrachten Lehre und Forschung zeugt. Die IGPK muss jedoch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass eine Kürzung der öffentlichen Mittel für die Universität dazu beitragen könnte, dass auch die Drittmittel spärlicher fließen, weil letztere zur Voraussetzung haben, dass die Infrastruktur gut und der von der Universität berufene Lehr- und Forschungskörper von hoher Qualität sind. Beides ist massgeblich von den öffentlichen Mitteln abhängig und kann nicht durch Drittmittel ersetzt werden.

4.4 Berufungsverfahren

Nach ziemlich viel öffentlichem Wirbel über das Berufungsverfahren der Professur „Rekonstruktive Zahnmedizin“ vertiefte die IGPK in einem einstündigen Hearing vom 31. Januar 2018 das Thema Berufungsverfahren. Im Vorfeld dazu stellte eine Subkommission der IGPK eine Reihe von schriftlichen Fragen zusammen, die am Hearing vom 31. Januar 2018 von der Rektorin Andrea Schenker-Wicki, sekundiert von Thomas Grob, Vizerektor, detailliert und offen beantwortet wurden.

Die Antworten und detaillierten Ausführungen und Erklärungen konnten die Kommission überzeugen, dass die Berufungsverfahren transparent und für die ganze Universität einheitlich gestaltet sind. Das Verfahren selbst resultiert aus der praktischen Erfahrung vieler Berufungsverfahren und wurde auf der Basis der Berufsordnung und der Wegleitung betreffend Ausstand in Berufs- und Findungsverfahren erstellt.

Neben den schriftlichen und mündlichen Ausführungen überzeugen die detaillierte Berufsordnung sowie die Wegleitung betreffend Ausstand bei Berufsverfahren. Die IGPK ist einstimmig überzeugt, dass die Universität Basel ein gut strukturiertes Berufungsverfahren hat, welches bei Uneinigkeit einer definierten Eskalationskaskade entlang abgewickelt wird.

4.5 Herausforderungen bei der Besetzung von Professuren in der medizinischen Fakultät

Der Kommission fällt auf, dass bei den Dozierenden ein grosses Missverhältnis besteht zwischen der Anzahl Frauen und Männer. Besonders auffällig ist dies im Bereich der Klinischen Medizin mit 12,5% weiblichen und 87,5% männlichen Professuren. Bei der Diskussion dieses Umstands und den Ausführungen der Universitätsleitung wurde klar, dass es in der Medizin generell langsam schwierig wird, Nachwuchs zu rekrutieren. Dies erklärt zwar den geschlechterspezifischen Unterschied nicht, weist aber auf ein sich akzentuierendes Problem hin. Nicht nur junge Frauen, sondern vermehrt auch junge Männer sind nicht mehr bereit, unter den kumulierten Anforderungen zu arbeiten: neben der Forschung und Lehre muss auch die Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Dabei lässt sich die Versorgung zeitlich nicht planen und muss immer prioritär behandelt werden. Diese multiplen Anforderungen sind unvereinbar mit Familienverpflichtungen, ganz abgesehen von den unregelmässigen

Arbeitszeiten, Nachtschichten und dem Pikettdienst. Das äussert sich immer deutlicher in einem akuten Mangel an Fachkräften.

Die Universität Basel arbeitet zusammen mit dem Universitätsspital an einem Modell in Richtung Flexibilisierung der zahlreichen Anforderungen. Statt dass eine Person erstklassig ist in Lehre, Forschung und Klinik, kann man sich vorstellen, dass die Spitze breiter wird und von mehreren Personen geführt wird. Jede dieser Personen würde in diesem Fall eine bestimmte Kompetenz miteinbringen. Damit bliebe die Belastung in einem vertretbaren Rahmen. Ein solcher Schritt würde einen Paradigmenwechsel darstellen.

Laut Aussagen der Rektorin sind auch die Universitätsspitäler an neuen Lösungen ausgesprochen interessiert. An angelsächsischen medizinischen Fakultäten werden umfassende Kompetenzportfolios durch mehrere Personen besetzt. Allerdings braucht das eine neue Organisation. Hier könnte die Grösse der medizinischen Fakultät in Basel ein Vorteil sein: Bei einem verhältnismässig kleinen Universitätsspital und kleiner medizinischen Fakultät sind die Wege kurz und es herrscht ein reger Austausch. Geteilte Stellen seien jedoch heute noch nicht verbreitet in der obersten Kaderstufen der Universitätsspitäler. Dass die Ärztevereinigungen im Punkt Fachkräftemangel nicht aktiver sind, wird allseits bedauert.

4.6 Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)

Am 15. Dezember 2017 gaben die Universität Basel, das Universitätsspital Basel und Novartis die Gründung des Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) im Augenspital Basel bekannt. Dieses neue Forschungsinstitut wird als Stiftung aufgesetzt, was die Forschungsfreiheit der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gewährleisten soll. Die Gründungspartner verpflichten sich, das IOB für die ersten 10 Jahre zu finanzieren: im Vollausbau beteiligen sich jährlich Novartis mit 10 Mio. Franken, das Universitätsspital Basel mit 3 Mio. Franken, die Universität Basel mit 2 Mio. Franken und der Kanton Basel-Stadt mit 5 Mio. Franken. Über die Finanzierung der Gründungspartner hinaus wird erwartet, dass das IOB zusätzliche Mittel über Forschungsförderprogramme oder weitere Kollaborationen einwerben wird.

Das IOB ist somit ein Joint Venture, beziehungsweise ein Private Public Partnership Projekt der Universität Basel, des Universitätsspitals Basel und der Novartis. Im Bereich der Augenheilkunde ist die weltweite Zunahme der Augenerkrankungen Makuladegeneration, Glaukom und Myopie beunruhigend. In gewissen Regionen, vor allem in Asien, sind heute 90% der Teenager von Myopie betroffen. Die Augenheilkunde ist aber im Vergleich mit anderen medizinischen Fachbereichen längst nicht auf dem erwünschten Wissens- und Therapiestand. Diesen Defiziten zu begegnen ist das Hauptmotiv für die Gründung des IOB. Die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Translationale Forschung bis zur Entwicklung von Medikamenten und Therapien soll im IOB vereint sein.

Der Beitrag der Novartis an das IOB beträgt wie erwähnt jährlich 10 Mio. Franken. Der Verdacht, dass Novartis mit einer relativ geringen Investition sehr kostengünstig zu gewinnbringenden Forschungsergebnissen komme, welche hauptsächlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, wird von den Verantwortlichen von Universität und Regierungen dezidiert verneint. Die entsprechenden Joint Venture Verträge und die Stiftung IOB seien so ausgestaltet, dass der Universität und dem Universitätsspital sowohl eine klare Mitbestimmung wie auch eine angemessene Beteiligung an allfälligen Gewinnen garantiert seien. Die IGPK nimmt dies erfreut zur Kenntnis, wird aber in künftigen Berichten dieser Thematik ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

4.7 Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Bei einem Umsatz von 730 Mio. Franken schliesst die Universität ausgeglichen ab. Im Übrigen verweist die

Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 13. März 2018. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. In Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 890 wird bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Universitätsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

4.8 Ausblick

Gemäss ihrem Auftrag beurteilt die IGPK rückblickend die sach- und budgetgerechte Leistungserfüllung der Universität. Dieser Blick auf 2017 und die Leistungsperiode 2014–2017 ist klar positiv und zufriedenstellend.

Die IGPK musste jedoch auch feststellen, dass die Diskussion um die Erneuerung des Globalbudgets und die zum Teil weitgehenden Sparforderungen in der Öffentlichkeit innerhalb der Universität zu grosser Verunsicherung geführt haben. Auch die Rekrutierung von hochqualifizierten Professorinnen und Professoren ist dadurch nicht einfacher geworden, werden doch solche Diskussionen auch im internationalen Umfeld wahrgenommen. Die Ende 2017 erfolgte Verabschiedung von Globalbudget und Leistungsauftrag für die Periode 2018–2021 stellte deshalb eine grosse Erleichterung dar, weil sich dadurch eine zum Teil erregte Debatte vorerst beruhigt hat.

Der mit dem neuen Globalbudget erfolgte Sparauftrag wird ab diesem Jahr (2018) umgesetzt. Die Einsparungen sind im Einzelnen schmerzlich, stellen aber die Substanz der Universität (noch) nicht in Frage, insbesondere auch weil die erforderlichen Einsparungen von 82 Mio. Franken für die vierjährige Periode durch Reserven der Universität abgedeckt werden können. Die IGPK möchte jedoch zu Handen der beiden Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betonen, dass die für die Bildungspolitik der Region zentrale Frage im Raum stehen bleibt, nämlich ob sich die durch die gemeinsame Trägerschaft der Universität möglich gewordene Entwicklung und Erfolgsgeschichte der Universität Basel wird fortschreiben lassen.

Abhängig ist dies massgeblich davon, ob die beiden Trägerkantone ab 2022 eine für alle Seiten zufriedenstellende Finanzierung und Kostenaufteilung werden finden können. Die IGPK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Universität weiterhin auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung angewiesen ist, wenn sie ihre bisherige Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten will. Bereits Stillstand bedeutet beim hohen Niveau der heutigen akademischen Forschung und Lehre und den Anstrengungen des internationalen Umfelds einen schleichenden Abstieg in die Liga der Unbedeutenden.

Innerhalb der Universität hat der Prozess zur Erarbeitung der Strategie 2030 begonnen. Federführend innerhalb der Universität ist eine Projektsteuerung unter der Leitung von Beat Oberlin, Vizepräsident des Universitätsrats. Die wesentlichen Eckwerte beziehungsweise Schwerpunkte werden bereits im aktuellen Jahr erarbeitet und durchlaufen die diversen Gremien im kommenden Jahr, so dass die Universität ihre Anträge rechtzeitig an die Trägerkantone formulieren kann.

5. Antrag der Kommission

Die IGPK hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 17. September 2018 verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und hat ihre Präsidentin und ihren Vizepräsidenten zum Referenten bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Mirjam Würth, Präsidentin



Michael Koechlin, Vizepräsident

Beilage

Beschlussentwurf

Grossratsbeschluss

Berichterstattung 2017 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0500.01 vom 24. April 2018 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Nr. 18.0500.02 vom 17. September 2018, beschliesst:

1. Der Bericht 2017 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.